

Karenz und Karriere

Ein Jurist einer niederösterreichischen Bezirkshauptmannschaft ließ sich für ein Jahr karenzieren, um in der Geschäftsführung eines Privatunternehmens zu arbeiten, das er jahrelang zu „beamtshandeln“ hatte.

Stimmt es, so wollte die grüne Nationalratsabgeordnete Monika Langthaler vom zuständigen Wirtschaftsminister Wolfgang Schüssel im Sommer dieses Jahres wissen, „daß der Gewerbereferent der Bezirkshauptmannschaft Bruck an der Leitha, Herr Tretzmüller, der bisher schon gegen das rechtswidrige Treiben der Hollitzer Baustoffwerke nicht eingeschritten ist, für ein Jahr karenziert wurde und nunmehr bei dieser Firma tätig ist?“ Die Grünen witterten zumindestens einen klassischen Fall von Unvereinbarkeit.

Minister Schüssel teilte zwei Monate später in der Beantwortung der parlamentarischen Anfrage (1356/3) mit, „daß Dr. Tretzmüller ein Sonderurlaub vom 18. März 1991 bis 17. März 1992 gewährt wurde“ und er „zur Zeit in der genannten Firma in Bad Deutsch Altenburg beschäftigt ist. In welcher Funktion, ist unbekannt.“

Derartige Karenzurlaube für Landesbeamte – mit einer maximalen Dauer von einem Jahr – sind nichts Ungewöhnliches, wird aus der niederösterreichischen Landesregierung verlautbart. „Es ist bei uns seit Jahren üblich“, meint Hofrat Dr. Heribert Tauböck, Referent für Personalangelegenheiten in der Landesregierung, „wenn ein Mitarbeiter Erfahrungen bei einem neuen Dienstgeber sammeln will. Und damit er, wenn es mit dem neuen Dienstgeber nichts wird, nicht in der Luft hängt, darf er nach Ablauf des Jahres wieder im Landesdienst weiterarbeiten.“ Das „Überlaufen“ des Juristen in die Privatwirtschaft hatte sich allem

Anschein nach schon länger abgezeichnet. „Im Laufe meiner Tätigkeit bei der Bezirkshauptmannschaft bin ich immer wieder von Rechtsanwälten und Firmen mit dem Wunsch konfrontiert worden, mir etwas anderes anzusehen, zu wechseln, und ich wollte mich verändern. So habe ich dieses Angebot der Firma Hollitzer, das von der Aufgabenstellung her und finanziell sehr interessant ist, angenommen“, erklärt der freigestellte Jurist dem WIENER. „Ich bin Assistent der Geschäftsführung und hier angetreten, um der Nachfolger des Geschäftsführers zu werden.“

Die Geschichte dieser außergewöhnlichen Karriere hat (zumindest ein paar) Schönheitsfehler:

„Vor allem muß geprüft werden“, so Monika Langthaler, die Umweltsprecherin der Grün-Alternativen im Parlament, „inwieweit Dr. Tretzmüller schon vor Antritt seines Karenzurlaubes im Dienst dieser Firma gestanden ist.“ Denn an Hand einer Niederschrift der Berghauptmannschaft Wien war der Landesbeamte schon am 24. Jänner 1991 – also mehr als acht Wochen vor der Sonderfreistellung – als Vertreter des Steinbruchbetreibers Hollitzer bei der „ersten Besprechung bezüglich der Übernahme der Hollitzer Baustoffwerke in die Aufsicht der Berghauptmannschaft anwesend“.

Hofrat Heribert Tauböck, hört diesen Vorwurf nach eigenen Angaben zum ersten Mal und fragt sich sogleich nach den dienstrechtlichen Konsequenzen. „Wenn einerseits der Karenzurlaub noch nicht begonnen hat, er andererseits schon für die Firma aufgetreten ist und darin eine Unvereinbarkeit und damit eine Dienstpflichtverletzung erkannt werden kann“, so der niederösterreichische Hofrat, „wird der ehemalige Dienststellenleiter allenfalls überlegen müssen, ob ein Disziplinarverfahren zu beantragen ist.“ Ganz anders sieht dies jedoch der Neo-Manager Gerhard Tretzmüller. Keine Rede von Funktionskollision. „Ich habe meine aktive Tätigkeit bei der Bezirkshauptmannschaft mit 30. Dezember 1990 beendet“, kontert der nunmehr ins Kreuzfeuer geratene Jurist, „und zweieinhalb Monate (Anm.: elf Wochen) war ich im

normalen Urlaub und in dieser Zeit schon bei der Firma Hollitzer tätig.“ Eine Angabe, die es nach Ansicht der Grünen noch zu prüfen gilt.

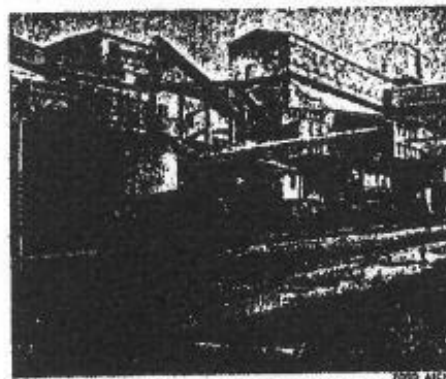
„Was bringt Tretzmüller heute die Situation, daß er früher im Landesdienst war“, fragt der Deutsch Altenburger Bürgermeister Hermann Tercinar und antwortet im selben Atemzug. „Er hat sicher ein gutes Insider-Wissen, und es ist klar, daß er dieses Wissen den Hollitzer Baustoffwerken zur Verfügung stellt. Dafür bekommt er ja sein Geld.“ Und einen dermaßen qualifizierten Mitarbeiter benötigte das Steinbruch-Unternehmen schon lange. Denn der seit 1908 industriell Kalk- und Dolomitgestein abbauende Betrieb ist seit vielen Jahren Zielscheibe der Umweltschützer, insbesondere der „überparteilichen Bürgerliste“, die seit 1987 auch im Gemeinderat des



Bürgermeister Tercinar: „Er hat Insider-Wissen.“



Referent Tretzmüller: ein Fall von Unvereinbarkeit?



Baustoffwerke Hollitzer: ehemaliger Jurist der Bezirkshauptmannschaft in die Geschäftsführung.

Kurortes Bad Deutsch Altenburg vertreten ist. Neben Lärmbelästigung durch Sprengungen und Staubeentwicklungen beklagten die ortsansässigen Öko-Kritiker das teilweise Fehlen von Genehmigungen und die Nichteinhaltung von Auflagen. „Eigentlich leidet die ganze Gemeinde darunter“, klagt Bürgerlisten-Sprecherin Margarete List.

Die niederösterreichische Umweltschutzbehörde brachte im Oktober letzten Jahres im Zuge einer Verhandlung vor der Bezirkshauptmannschaft ihre Entrüstung darüber zum Ausdruck, daß der Steinbruch nicht nur seit 20 Jahren ohne die erforderliche baubehördliche,

sondern auch ohne naturschutzbehördliche Bewilligung betrieben wird. Umweltschutz Dipl.-Ing. Walter Steinacker: „Das ist unsere Rechtsauffassung, die Firma streitet das ab.“

„Die niederösterreichische Umweltschutzbehörde hat einen Antrag zur Einstellung des Betriebes gestellt, und diesem Antrag ist von der Bezirkshauptmannschaft Bruck an der Leitha Folge gegeben worden“, erzählt der ehemalige Beamte der Bezirkshauptmannschaft, Dr. Tretzmüller. „Ich kenne den Akt sehr gut, da war ich sogar noch aktiv.“ Die Firma Hollitzer hat dagegen Berufung eingelegt, und bis diese Instanz entschieden hat, darf weiter abgebaut werden.“ Der nunmehrige Hollitzer-Vertreter und Geschäftsführer in spe, Dr. Gerhard Tretzmüller, zuversichtlich: „Ich bin mir ganz sicher, daß wir in zweiter Instanz das Verfahren gewinnen.“

Doch die niederösterreichische Umweltschutzbehörde stellte noch einen weiteren Antrag. Einen sogenannten Devolutionsantrag. Das heißt die bestmögliche Anpassung an den naturmächtesten Zustand gemäß dem niederösterreichischen Naturschutzgesetz. Dieser Antrag wurde jedoch am 11. Oktober 1990 von der Bezirkshauptmannschaft Bruck an der Leitha abgewiesen. „Das habe ich bearbeitet“, rühmt sich Dr. Gerhard Tretzmüller, der nach dem Gewerbereferat in den Zuständigkeitsbereich Wasser- und Forstrecht und „Umweltschutz im weiteren Sinn“ gewechselt war.

Dabei drängt sich natürlich der Verdacht auf, er habe schon in seiner Beamtenezeit besondere Sympathien für die Hollitzer Baustoffbetriebe, seinen nunmehrigen Brötchengeber, gehegt. Eine reine Unterstellung, wie er versichert. „Ich habe der Firma Hollitzer als Beamter der Bezirkshauptmannschaft keinen Vorteil verschafft“, stellt der gegenwärtige Geschäftsführungsassistent Dr. Tretzmüller mit voller Vehemenz fest. Im Gegenteil: „Ich bin bei der Ausübung meiner Tätigkeit gegenüber der Firma sehr hart gewesen.“ Denn im Frühjahr 1989 wurden auf dem Steinbruchgelände Fässer und Gebinde mit Chemikalien entdeckt, die „unsachgemäß“ gelagert worden waren. „Die Bergung und Entsorgung der Fässer habe ich veranlaßt, das war keine Kleinigkeit“, erinnert sich der Jurist. „Da war damals ein strafgerichtliches Verfahren anhängig. Da war nichts zu veruschen.“ Nachsatz: „Der Herr Trimmel ist sogar im Häf'n gesessen.“ Dieser Herr Trimmel ist übrigens sein derzeitiger Chef.

K10 MOCI:EL